

Fördergeldprofis unterstützen Sie

- I unabhängige Prüfung der Angebote auf Erfüllen der Fördervoraussetzung
- I Erstellung der Bestätigung zum Antrag für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM)
- I Bestätigung nach Durchführung für die Auszahlung des Zuschusses

ab
399,- €
inkl. MwSt.

Angebot für Wohngebäude mit bis zu 6 Wohneinheiten

Noch nie war es so einfach, Fördergelder zu beantragen.

Die Checkliste zum Förderservice Heizungsmodernisierung anfordern und zusammen mit dem Heizungsangebot beim Förderservice einreichen.

Holen Sie sich Ihren Zuschuss!

06190 9263-433
Checkliste anfordern

jährlich über 7.000 **geförderte** Heizungen

Über 2.500 mögliche **Heizungsförderungen**

Viele davon direkt vor Ihrer Haustür. Per kostenloser Online-Abfrage können Sie sich jederzeit über Förderchancen für Bau- oder Modernisierungsvorhaben informieren.

www.foerderdata.de

Förderservice zur Heizungsmodernisierung

Ein Angebot der febis Service GmbH

@ www.foerderdata.de/foederservice

✉ info@foerderdata.de

☎ 06190 9263-433

Neue Wärmepumpe? Doppelt gespart.

Fördergelder nutzen!



30% – 70% Zuschuss*

*Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)

Zuschuss für die Wärmepumpe bei Heizungsmodernisierung

 febis Service GmbH
fördermittel energie beratung information service

30 %

Zuschuss

als Grundförderung
für alle Antragsteller

35 %

Zuschuss

für eine Wärmepumpe
mit Erdwärme/Grundwas-
ser oder mit natürlichem
Kältemittel

bis zu 70 %

für private Selbstnutzer

+ 20 % **Klimageschwindigkeitsbonus**
Austausch funktionstüchtiger Altheizung
(Öl, Kohle, Gas, Holz, Nachtspeicher)
+ 30 % **Einkommensbonus**
bei jährlichem Haushaltseinkommen von
40.000 € und weniger, **maximal 70 %**

Auf die Fördergelder – fertig – los!

Förderfähige Ausgaben je nach Anzahl der Woh-
nungen im Gebäude:

1. Wohnung bis zu 30.000 €
2. bis 6. Wohnung je bis zu 15.000 €
- ab der 7. Wohnung je bis zu 8.000 €

Der Höchstbetrag für das Gebäude verteilt
sich zu gleichen Teilen auf alle Wohnungen.



So modernisieren Sie
Ihre Heizung richtig.
Mit **Fördergeldern** –
und das in wenigen
Schritten:



Angebot zur Modernisierung der Heizung beim Fachhandwerker einholen. Lieferungs-/Leistungsvertrag abschließen und unterschreiben.

Das voraussichtliche Datum der Modernisierung sowie die Erteilung der Förderzusage durch die KfW als aufschiebende bzw. die Ablehnung der Förderung als auflösende Bedingung müssen Vertragsbestandteil sein.



Die Fördergelder beantragen. Dazu die Förderservice-Checkliste zusammen mit dem Heizungsangebot beim Förderservice einreichen. Mit der Bestätigung zum Antrag (BzA) vom Förderservice kann der Zuschuss beantragt werden.



Nach erfolgtem Online-Antrag und Erhalt des Zuwendungsbescheides kann mit dem **Einbau der Wärmepumpe** begonnen werden. (auf eigenes Risiko: bereits nach Antragstellung)



Eine Kopie der Schlussrechnung und das VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich beim Förderservice einreichen. Mit der Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Förderservice kann die **Auszahlung vom Zuschuss** bei der KfW veranlasst werden.

Förderhotline: 06190 9263-433 » www.foerderdata.de/foederservice

Übergangsregelung der KfW

Seit dem 01.01.2024 gilt die neue Förderrichtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM).

! **Zurzeit ist eine Antragstellung bei der KfW nicht möglich.** Zur Vorbereitung erfassen wir Ihre eingereichten Antragsdaten bereits jetzt, vorbehaltlich der endgültigen und noch nicht veröffentlichten Förderdetails zur Heiztechnik der KfW. Sind weitere Angaben zur Antragstellung erforderlich werden diese nachgefordert.

Erste Anträge für selbstgenutzte Einfamilienhäuser werden voraussichtlich ab 27.02.2024 möglich sein.

Neue Heizungsförderung soll stufenweise im Jahr 2024 starten.

- ▶ Für Privatpersonen, die Eigentümer eines Einfamilienhauses sind und dieses selbst bewohnen (Haupt- oder alleiniger Wohnsitz) können wir voraussichtlich **ab dem 27.02.2024** einen **Antrag** auf die neue Heizungsförderung **stellen**.
- ▶ Für weitere Antragstellergruppen (Private Vermieter in Einfamilienhäusern, Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, Wohnungseigentümergeinschaften, Unternehmen und Kommunen) wird die Beantragung im weiteren Verlauf des Jahres 2024 möglich sein.

Das Vorgehen bis zum 31. August 2024 (Übergangsregelung):

Für Anträge zur Heizungsmodernisierung herrscht eine Übergangsfrist, in der Sie die **Maßnahme bereits beauftragen und beginnen können** (seit dem 29.12.2023). Bei allen Maßnahmen mit dem Vorhabenbeginn (Beauftragung des Fachbetriebs) **bis zum 31.08.2024 kann der Förderantrag bis zum 30.11.2024 nachträglich gestellt werden**.

- 1. Lieferungs- und Leistungsvertrag** für neue, förderfähige **Heizung** mit einem Fachunternehmen abschließen und unterschreiben.
2. Das Vorhaben umsetzen. (Eine vorzeitige Umsetzung ist nur bis zum 31.08.2024 möglich). Bitte beachten, dass die **Vorhabenumsetzung auf eigenes Risiko** erfolgt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
- 3. Bis spätestens 30.11.2024** durch febis eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen und den **Zuschuss im Rahmen der Übergangsregelung nachträglich beantragen**. (Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit im Förderservice. Veranlassen Sie den Antragservice rechtzeitig vor Ablauf der Frist.)
4. Die Bestätigung nach Durchführung (BnD) von febis erstellen lassen. Persönliche Identifizierung durchführen, Nachweisunterlagen bei febis einreichen und Zuschuss von der KfW erhalten.